

Datum: 15.03.2019

**An die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister als Vorsitzende(r) der
Bezirksvertretung Jöllenberg**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenberg	28.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Öffentliche Nutzung städtischer Sportplätze und anderer Flächen für
vereinsungebundenen Sport im Stadtbezirk Jöllenberg (Gemeinsamer Antrag der
SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die
Linke vom 15.03.2019)**

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung beschließt, die Verwaltung aufzufordern,

- a) die städtischen Sportplätze im Bezirk aufzulisten, bei denen keine oder nur eine begrenzte öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen oder vereins-sportlichen Nutzung mangels freier Zugänglichkeit möglich ist;
- b) die – ggf. jeweiligen – aktuellen Gründe für die Einschränkung oder Verhinderungen der öffentlichen Nutzung anzugeben;
- c) zu prüfen, ob und ggf. mit welchen Einschränkungen wieder eine - ggf. wenigstens beschränkte – freie Zugänglichkeit der Sportplätze herbei geführt werden kann;
- d) zu prüfen, ob und ggf. inwieweit eine Aufwertung der Sportplätze oder sonstiger geeigneter städtischer Flächen im Bezirk für eine vereinsunabhängige sportliche Betätigung (z.B. Steetball) möglich ist.

Begründung:

Vor allem für junge Menschen wird es immer schwieriger, kostenfreien wohnortnahen sportlichen Freizeitaktivitäten nachgehen zu können. Der früher übliche freie Zugang zu städtischen Sportplätzen wurde über die Jahre immer mehr eingeschränkt. Dem ist u.a. aus gesundheitspolitischen und pädagogischen zu begegnen. Sofern keine durchgreifenden und nicht ernstlich abzustellenden Gründe bestehen, sollten junge Menschen im Bezirk (und nicht nur diese) städtische Sportplätze außerhalb der Nutzungszeiten durch Schule oder Verein für Freizeitaktivitäten nutzen dürfen.

Der Bezirksvertretung ist die Auflistung des Amtes für Schule vom 09.02.2019 zu „Einzäunungen und Öffnungszeiten städtischer Schulen“ bekannt. Soweit ersichtlich, bezieht sich diese Auflistung nur auf die Schulplätze im engeren Sinn („Schulhof“), nicht aber auf die Sportanlagen (z.B. neben der Grundschule Vilsendorf). Soweit in der Auflistung Gründe angegeben wurden für den Ausschluss der Öffentlichkeit (Realschule und Hauptschule Jöllenbeck – Vandalismus, Drogen, Graffiti, Einbrüche, Alkoholexzesse und Vandalismus), erscheint es zweifelhaft, dass ggf. unerlaubte Vorkommnisse in der Vergangenheit zum Ausschluss von nicht beteiligten Personen in aller Zukunft führen sollen. Es besteht die Besorgnis, dass die Einschränkung öffentlicher Aufenthaltsmöglichkeiten und von Möglichkeiten sportlicher Betätigung eher das befördert, was verhindert werden soll, wenn auch vielleicht an anderen Orten und mit erheblichen gesellschaftlichen Kosten.

Unterschrift:

gez.
Doris Brinkmann
SPD-Fraktion

Unterschrift:

gez.
Werner Ziemann
Bündnis 90/Die Grünen

Unterschrift:

gez.
Benni Stiesch
Die Linke